



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kenntnissnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der
Gebäudeversicherung Zug**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 2. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3235.1 - 16585 an der Sitzung vom 2. Juni 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Ansicht des Regierungsrats. Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

1. Rechtsgrundlage

Gemäss § 6 Abs. 2 Bst. e des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 (GebVG; BGS 722.11) hat der Regierungsrat den Geschäftsbericht inklusive der Jahresrechnung 2020 am 20. April 2021 genehmigt. Der Kantonsrat nimmt die Berichterstattung gemäss § 4 Abs. 1 GebVG zur Kenntnis.

2. Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Stawiko wurde die Frage gestellt, ob per Ende 2020 alle versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen geäuft sind oder ob es noch einen entsprechenden Bedarf in den nächsten Jahren gebe.

Im Nachgang zur Sitzung hat die Sicherheitsdirektion wie folgt schriftlich informiert:

«Wir gehen davon aus, dass sich die Frage der Stawiko auf die Position «Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen» des GVZG Geschäftsberichtes 2020 bezieht. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Betrag	Risiko
TCHF 13'417	Feuer
TCHF 46'456	Elementar
TCHF 5'868	Max. Beitragsverpflichtung Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG)
TCHF 13'309	Max. Garantieverpflichtung Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung
TCHF 79'050	Total

Wie im Geschäftsbericht (Seite 28) aufgeführt, betrug der per 31.12.2020 in der Bilanz ermittelte zusätzliche Rückstellungsbedarf TCHF 1'968. Dies entspricht knapp 2,5 Prozent der bilanzierten Rückstellungen von TCHF 79'050.

Die Höhe dieser Rückstellung ist im Wesentlichen abhängig von:

- Rückversicherung betr. Feuerschäden: diese Verträge werden jährlich vom Verwaltungsrat überprüft. Je nach Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der Entwicklung bei der Gesamt-Risiko-Kapitalsteuerung kann es hier jährlich zu Anpassungen kommen, welche einen direkten Einfluss auf den Rückstellungsbedarf haben.

- Rückversicherung betr. Elementarschäden: bei der Elementarschaden-Rückversicherung kommt das gleiche Vorgehen wie bei der oben beschriebenen Feuer-Rückversicherung zur Anwendung.
- Beitragsverpflichtung IRG: dieser Maximal-Betrag ist abhängig von der Entwicklung der Versicherungswerte der gesamten Risikogemeinschaft sowie der versicherten Gebäudewerte des Kantons Zug im Verhältnis zu den versicherten Gebäudewerten aller 17 Kantone (ohne Kanton BE), welche eine obligatorische kantonale Gebäudeversicherung haben.
- Garantieverpflichtung SPE: hier gilt die gleiche Aussage wie bei der IRG-Beitragsverpflichtung. Aufgrund der unterschiedlichen Auslegung und Konstruktion dieser Gemeinschaftsorganisation, ist die einzelne Entwicklung unterschiedlich, jedoch grundsätzlich gleichlaufend.

FAZIT:

Wie im Geschäftsbericht 2020 ausgewiesen, belaufen sich die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen per 31.12.2020 auf TCHF 81'018, wovon TCHF 79'050 in der Bilanz zurückgestellt sind. Auch in Zukunft wird sich der Rückstellungsbedarf aufgrund der oben aufgelisteten Einflussfaktoren jährlich ändern. Es ist somit je nach Entwicklung möglich, dass weitere Rückstellungen gebildet oder aber auch aufgelöst werden können. Eine allgemeine Aussage dazu ist nicht möglich.»

3. Plausibilisierung durch die Stawiko-Delegation

Gestützt auf § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (BGS 141.1) übt die Staatswirtschaftskommission die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Die Gebäudeversicherung Zug ist gemäss § 1 Abs. 1 GebVG eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt.

- Die Stawiko beauftragt die Delegation, welche die Sicherheitsdirektion visitiert, jeweils auch den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug zu plausibilisieren.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug gemäss Vorlage Nr. 3235.1 - 16585 zur Kenntnis zu nehmen.

Steinhausen, 2. Juni 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer